

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **16 (1907)**

Heft 27: **Auskunft erteilt**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

N<sup>o</sup> 27.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6. —
12 Monate " 10. —

Für das Ausland:
(inkl. Portofrachto)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15. —

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
8 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N<sup>o</sup> 27.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . " 2.50
3 mois . " 3.50
6 mois . " 6. —
12 mois . " 10. —

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . " 3.20
3 mois . " 4.50
6 mois . " 8.50
12 mois . " 15. —

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
8 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16<sup>me</sup> Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. \* TÉLÉPHONE 2405. \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aannahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Voir la rubrique „Avertissement“.



Der 1. August

ist der zweite diesjährige Termin für die Bestellung von

Verdienstmedaillen

(Breloques und Brochen)

für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. August statt.

Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden hiermit höflich ersucht, dies vor dem 1. August dem Zentralbureau anzuzulegen, worauf ihnen der bezügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend zugesandt wird.

Das Zentralbureau.

Le 1<sup>er</sup> août

est le second terme de cette année pour la commande de

Médailles de mérite

(Breloques et Broches)

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.

L'expédition aura lieu le 20 août.

Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en faire usage sont priés de s'annoncer avant le 1<sup>er</sup> août au Bureau central, qui leur fera parvenir par retour du courrier le prospectus et le bulletin de commande.

Le Bureau central.

Hotelführer, Ausgabe 1908.

Diejenigen Hotels, die bis jetzt am Hotelführer nicht beteiligt waren und gewillt sind, sich an der nächstjährigen Ausgabe zu beteiligen, werden hiermit eingeladen, sich bis spätestens Ende Juli beim Zentralbureau zu melden.

Das Zentralbureau.

Guide des hôtels, édition 1908

Ceux des hôtels qui n'ont, jusqu'à présent, fait partie du guide et qui désireraient figurer dans l'édition de l'année prochaine avec leurs prix etc. sont invités à en donner avis au Bureau central d'ici à fin juillet au plus tard.

Le Bureau central.

Der Anmeldetermin für die Reise nach Egypten

ist der 15. Juli.

(Vide Beilage der „Hotel-Revue“ vom 29. Juni.)

Zur Steuer der Wahrheit.

Das „Berner Fremdenblatt“ bringt über die Wahl des neuen Vorortes des Verbandes schweiz. Verkehrsvereine eine anonyme „Aufklärung“, die wiederum der Aufklärung bedarf, da von dem Verfasser ohne weiteres der Vertretung des Schweizer Hotelier-Vereins die Nichtwahl Luzerns als Vorort in die Schuhe geschoben wird. Es heisst in der „Aufklärung“ u. a.:

„Kleine Sondierungen am Vorabend der Versammlung zeigten für Luzern eine günstige Stimmung und es wurde sogar erwartet, dass aus Hotelierkreisen Luzern vorgeschlagen werde; aber am gleichen Abend, noch nach 12 Uhr, wurde in der Bierhalle des Hotels Mont Cervin das Segel unter intensiver Mitwirkung von Zürich gewendet und die Vertreter des Hoteliervereins stellten Neutralität in Aussicht, um am Tage der Versammlung durch drei Vertreter intensiv für Zürich reden zu lassen, weil der Vorort am Sitze des Vorstandes des Hoteliervereins, in Zürich, sein solle.

„Die brisante Art der Beseitigung von Luzern werden die Vertreter des Hoteliervereins kaum von sich abwälzen können, es mögen jedoch die Kollegen vom Fach in Luzern und Zürich die Sache unter sich abmachen; ein Landesunglück ist ja nicht eingetreten.

„Unrichtig ist, dass vor dem Entscheid die Diskussion für die Hoteliers einen „unangenehmen Klang“ hatte (Hotel-Revue) und der Entscheid zum Teil darauf zurückzuführen sei; kein böses oder unangenehmes Wort wurde gesprochen, bis nach der „Bodigung“ der Luzerner allerdings ein Vertreter dieser Stadt einige gereizte Worte speziell zu den Vertretern des Hoteliervereins gewendet, sprach, die aber von dieser Seite ebenfalls prompt erwidert wurden.“

Für's erste sei festgesetzt, dass der Schweizer Hotelier-Verein nur durch seinen Sekretär vertreten war, nicht aber durch drei Personen, wie es in der „Aufklärung“ heisst. Allerdings war noch ein Vorstandsmitglied, das gleichzeitiger Vertreter des Verkehrsvereins Baden war, als Delegierter bezeichnet, der betr. Herr wurde aber obwohl als zweiter Delegierter des Hoteliervereins beim Vorort angemeldet, nur als Vertreter von Baden in die Präsenz- und Stimmliste eingetragen. Somit blieb der Sekretär als alleiniger Vertreter des Hoteliervereins, und es haben die drei Hoteliers, welche für Zürich das Wort ergriffen, als Vertreter ihrer resp. Verkehrsvereine gesprochen und nicht für den Schweizer Hotelier-Verein. Was den Unterzeichneten, als Vertreter des Hoteliervereins anbetreffend, so war seine Haltung in dieser Angelegenheit folgende:

Vom Vorort Basel wurde ihm des bestmöglichen erklärt, dass Zürich nicht auf den Vorort reliktiert, sondern dass nur Bern und Luzern als Bewerber auftreten werden und erklärte er sich deshalb auf Ansuchen bereit, Luzern in Vorschlag zu bringen, weil Bern den Vorort bereits gehabt. Der Unterzeichnete machte anhang kein Hehl aus dieser seiner Absicht. Als ihm aber am Vorabend der Wahl von einem Vorstandsmit-

glied seines Vereins die Mitteilung gemacht wurde, Zürich trete ebenfalls auf den Plan, da wurde die Sachlage für ihn eine andere; er erklärte dem Sekretär des Vorortes den Fall, mit der Bemerkung, dass er nun darauf verzichten müsse, Luzern in Vorschlag zu bringen; alles was er zugunsten Luzerns noch tun könne, sei, in Sachen neutral zu bleiben und diesem Prinzip ist er sowohl während der Diskussion als auch bei der Abstimmung gefolgt. Wer also den Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins für das Wahlresultat verantwortlich machen will, wie dies in Luzern der Fall ist, der begeht ein Unrecht.

Wenn dann von gewisser Seite 'noch versucht wurde, dem Unterzeichneten das Stimmrecht abzuspochen, weil er kein definitives Mandat für den Wahlakt mitbekommen habe, so darf hier bestritten werden, dass man einem Delegierten meistens das blosses Zutrauen mit auf den Weg gibt, in der Voraussetzung, er werde aus der Diskussion über die verschiedenen Traktanden das Richtige für die von ihm zu vertretenden Interessen und daher auch für seine Stellungnahme herausfinden. In diesem speziellen Falle aber hätte das Mandat, wenn bezügl. der Wahl des Vorortes ein solches mitgegeben worden wäre, wahrscheinlich dahin gelaute, alle 4 Stimmen, zu denen der Delegierte berechtigt war, auf eine Karte zu setzen (auf welche, bleibe dahingestellt), anstatt sie auf zwei gleichmässig zu verteilen, wie es tatsächlich geschehen ist.

Die „Aufklärung“ behauptet, es sei un- wahr, dass während der Diskussion Worte gefallen seien, die einen unangenehmen Klang für die anwesenden Hoteliers hatten, wie dies der Unterzeichnete in seinem Bericht in der „Revue“ erwähnte. Diesen Vorwurf der Un- wahrheit er zurückweisen. Denn als von Zürichfreundlicher Seite darauf hingewiesen wurde, dass der Sitz des Vorstandes des Hoteliers-Vereins ebenfalls in Zürich sei und eine Anhörung nur von gutem seinkönne, da fiel einerseits die Bemerkung, es sei für den Vorort besser, wenn er von den Hoteliers unabhängig bleibe und andererseits wurde betont, man habe bei einem Zusammenarbeiten mit dem Hotelierverein bis jetzt nicht immer gute Erfahrungen gemacht. Es ist nicht wohl anzunehmen, dass man mit diesen Aeusserungen den anwesenden Hoteliers schmeicheln wollte und deshalb behauptete Schreiber dieses, dass dadurch eine Verstimmung bei den Hoteliers hervorgerufen wurde, die auf das Wahlresultat von Einfluss war.

So viel sich der Unterzeichnete erinnert, war der Verfasser oder Inspirator der „Aufklärung“ während der Diskussion über die Vorortfrage im Sitzungssaal anwesend und zudem sass er den beiden Rednern ziemlich nahe gegenüber, so dass es unbegreiflich ist, wie er rundweg als un- wahr bezeichnen kann, was er überhört hat oder nicht gehört haben will.

Wenn übrigens die Herren von Bern bei ihrer abgegebenen Erklärung, dass sie zugunsten Luzerns auf den Vorort verzichten, zum vorneherein die Absicht bekundet hätten, bei der Abstimmung den Verzicht in die Tat umzusetzen, so hätten würdigerweise nicht geschehen ist, was hier wird durch die veränderte Taktik das Resultat möglicherweise beeinflussen können. Sie zählten aber mit allz grosser Sicherheit auf einen zweiten Wahlgang, der dann nicht mehr nötig wurde. Dies zur Steuer der Wahrheit.

In übrigen ist es, mit Rücksicht darauf, dass man nun anfängt, um etwas zu ringen, was früher mit Mühe an den Mann zu bringen war, sehr zu begrüssen, dass beschlossen wurde, es solle der Vorort künftig im Turnus wechseln. O. Amsler.

Der Wintersport in der Schweiz eine Gefahr für die Riviera.

Bisher war man gewohnt, in den französischen wissenschaftlichen Zeitschriften nur objektiv geschriebene Arbeiten zu finden, ohne Vorurteil oder gar Missgunst. Man sprach von französischer Klarheit und Zuverlässigkeit, und rühmte unsern westlichen Nachbarn nach, dass sie in ihren wissenschaftlichen Kreisen keinen Platz für Pflüscherei und Oberflächlichkeit liessen.

Dieser Glaube ist aber in Gefahr, ernstlich gefährdet zu werden. Die Bibliothèque de la Gazette médicale de Paris publiziert in ihrem letzten Faszikel eine Arbeit über den Wintersport in der Schweiz, der als eine Gefahr für die französische Riviera verächtlich wird. Der Verfasser, ein Dr. Esmonet aus Châtel-Guyon, zeichnet sich weder durch Unparteilichkeit noch Gründlichkeit aus. Sein „Notruf“ ist keine wissenschaftliche Arbeit, für welche sie sich aus gibt, sondern ein von Neid und Missgunst diktiert Pamphlet, welches es mit der Wahrheit nicht genau nimmt und krass übertreibt, um den Zweck zu erreichen oder die Wirkung zu erhöhen.

Der „gelahrte“ Verfasser erinnert oft an den Engländer, der in einer deutschen Stadt abends angelangt und, von einem unhöflichen, hässlichen rothaarigen Wirt bedient, in schlechter Laune in sein Tagebuch schrieb: Die Leute dieser Stadt sind grob, hässlich und rothaarig. Ganz so dick trägt freilich Herr Esmonet von Châtel-Guyon nicht auf, aber seine Darstellungsart ist eine verwandte. Oder seit wann ist es Sitte, dass in den Schweizer Hotels den Gästen um neun Uhr abends das Licht ausgedreht wird und sie zu Bette geschickt werden wie kleine Kinder? Und doch verallgemeinert er diesen Umstand, den er vielleicht in einem Nachtasyl der Heilsarmee oder in einem religiös geleiteten Etablissement zu beobachten Gelegenheit hatte.

Das Pamphlet, so minderwertig es auch ist, — der Verfasser muss sonderbare Begriffe von der Intelligenz des französischen Arztverbandes haben, dem er die Arbeit widmet — hat doch das Erfreuliche, dass es uns zeigt, dass im Ausland ununterbrochen daran gearbeitet wird, uns im Fremdenverkehr den Rang abzulaufen. Die Schweiz ist der Popanz, der den Schlaf unserer Konkurrenten stört und unsern Einrichtungen gilt ihr Nachahmungstrieb. Nun, wir werden dafür sorgen, dass wir bei diesem Wettrennen nicht eingeholt werden, vielmehr einen neuen Vorsprung gewinnen. Zur Erweiterung unserer Leser aber, jedoch auch zur zwerlichen Belehrung, bringen wir die Hauptsache aus der Esmonetschen Schrift, sie mit einigen Bemerkungen begleitend, wo dies sich als nötig erweist.

Wenn das ungläubliche Aufblühen der Wintersportstationen in der Schweiz nicht eine Gefahr für die französischen Kurorte am Mittelmeer und am Biseyrischen Golf in sich schliessen würde, wären wir nicht dazu gekommen, den Ursachen nachzuforschen und die Mittel zu suchen, um einer schweren Krisis vorzubeugen, die zu verlängern eine Unklugheit wäre.

Seit einigen Jahren vermissen wir eine Reihe von Gästen, die sonst jeden Winter an der Côte d'Azur oder der Belle d'Emeraude einzutreffen pflegten. Hauptsächlich von Dezember bis Februar macht sich dieser Ausfall bemerkbar; etwas hat sich verschoben, die eigentliche Saison beginnt immer später, sie ist nur noch den Abglanz von dem, was sie früher war; quantitativ wie qualitativ hat die Kundschaft abgenommen.